



Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg
Diözesane Zelle Covid-19

Mitteilung an die Seelsorgenden / SE / Pfarreien und religiösen Gemeinschaften

Einzig Präzisierungen

Im Anschluss an die Nachricht von Freitag, den 28. Mai 2021, seitens der diözesanen Zelle Covid-19 haben wir einige verspätete Klarstellungen von der kantonalen Koordinationsstelle (KKS) des Kantons Freiburg erhalten.

Die Fronleichnamsprozessionen, die als religiöse Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten, sind genehmigt; die maximale Teilnehmerzahl beträgt 300 Personen. Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, ein Schutzkonzept zu erstellen und für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen (Einhaltung der sanitären Massnahmen und des Schutzkonzepts).

Chöre dürfen nach wie vor nicht in geschlossenen Räumen auftreten. Die KKS anerkennt, dass dies widersprüchlich erscheinen mag, Chören nicht zu erlauben, bei Feiern aufzutreten, während es Gemeindemitgliedern erlaubt ist, mit Masken zu singen. Die KKS stellt jedoch fest: «Das sind die Entscheidungen des Bundes, und wir können sie nur respektieren.»

Musikern ist es erlaubt, in Innenräumen aufzutreten. Nach den geltenden Normen müssen sie eine Fläche von 10 m² pro Person zur Verfügung haben.

Bei allen religiösen Veranstaltungen muss eine Rückverfolgung gewährleistet sein.

Es tut uns leid, dass wir Ihnen diese Informationen nicht früher zur Verfügung stellen konnten und grüssen Sie herzlich.

Zögern Sie nicht, unsere [häufig gestellten Fragen \(FAQ\)](#) zu konsultieren oder sich an unsere diözesane Zelle zu wenden :

- Waadt: Michel Racloz, 021 613 23 41
- Genf: Silvana Bassetti, Mercedes Lopez, 022 319 43 37
- Freiburg (deutsch): Marianne Pohl-Henzen, 026 426 34 15
- Freiburg (französisch): Véronique Benz, João Carita, 026 426 34 13
- Neuenburg: Julia Moreno, 032 720 05 61

Fribourg, 1. Juni 2021

Diözesane Zelle Covid-19